



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 29.07.2024



öffentlicher Teil



nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 2 Fortsetzung des Kooperationsvertrags Landesradfernwege

Hintergrund

Die Gemeinde Bingen hat derzeit noch einen überregionalen Fernradweg, der über unsere Gemarkung führt. Abgesehen davon sind unsere touristischen Angebote für den Durchgangsverkehr leider begrenzt. Seit unserem Austritt aus dem Tourismusverband "Im Tal der Lauerchert" sind wir auf eigenständige Kooperationsverträge mit dem Schwäbischen Alb Tourismusverband (SAT) angewiesen, um die verbleibenden Fernradwege zu betreuen und zu fördern.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach touristischen Angeboten in Deutschland, insbesondere im Bereich Radverkehr, kontinuierlich gestiegen. Dies bietet uns eine hervorragende Möglichkeit, die Attraktivität unserer Gemeinde zu steigern und gleichzeitig zur Förderung des sanften Tourismus beizutragen.

Der Naturpark Obere Donau, dem wir weiterhin angehören, hat erfolgreich neue Angebote wie Trekkingcamps etabliert, die als Übernachtungsmöglichkeiten im Wald für eine Nacht dienen. Auch wir sollten unsere touristischen Angebote erweitern und verbessern, um von diesem wachsenden Trend zu profitieren.

Notwendigkeit einer Kooperation

Die Gemeinde Bingen muss nun eine Entscheidung treffen, ob die Kooperation für den Hohenzollernradweg, der vom SAT betreut wird, fortgesetzt werden soll. Im Rahmen der letzten Vertragsverhandlungen wurde die Routenführung des Radwegs angepasst, sodass dieser nun an wichtigen lokalen Einrichtungen wie der Bäckerei, dem Lebensmittelpunkt und dem Imbiss vorbeiführt. Dies steigert die Sichtbarkeit und Attraktivität unserer Gemeinde für Radfahrer und Durchgangsverkehr erheblich.

Finanzielle Betrachtung

Zuletzt beschloss der Gemeinderat eine 1000-Euro-Grenze nach deren Überschreiten neu beraten und beschlossen werden soll. Die Umlage für 2024 betrug für Bingen 1.375,50 Euro (brutto) für den Kilometeranteil inklusive eines Verwaltungszuschlags von 20% pro Kilometer. Dies wurde mit Beschluss vom 22.03.2021 noch Gegenstand des nun auslaufenden Vertrages. Für das Jahr 2025 wird das Modell geändert. Es wird nur noch eine Verwaltungspauschale pro angefangenem 10 Kilometer Netz berechnet. Mit einer Netzlänge von 7 km fällt

diese Pauschale nur einmal an. Dadurch belaufen sich die Kosten für 2025 inklusive Verwaltungsaufschlag auf 1.345,97 Euro (brutto), und steigen bis 2028 auf 1.442,14 Euro (brutto). Näheres entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

	2025	2026	2027	2028
Kilometerpauschale	166,71 €	171,22 €	175,90 €	179,02 €
Verwaltungsaufschlag	179,00 €	182,00 €	186,00 €	189,00 €
Gesamt	1.345,97 €	1.380,54 €	1.417,30 €	1.442,14 €

Empfehlung

Aus meiner Sicht ist es von größter Wichtigkeit, diese Kooperation fortzusetzen. Durch einen potenziellen Verzicht auf die Zusammenarbeit mit dem SAT verliert die Gemeinde weiter an Sichtbarkeit und Attraktivität für Touristen und Radfahrer. Der Hohenzollernradweg ist ein wesentlicher Bestandteil des landesweiten touristischen Angebots und trägt erheblich zur Sichtbarkeit und zur Belebung der Gemeinde bei.

Beschlussvorschlag:

Die Kooperation mit dem Schwäbischen Alb Tourismusverband (SAT) für den Hohenzollernradweg wird fortgesetzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Kooperation durch Unterzeichnung des beigefügten Kooperationsvertrages fortzuführen.

Bingen, den 20.06.2024

gez.

Marco Potas
Bürgermeister

Anlagen:

- Kooperationsvertrag inkl. Anhang
- Routenführung